

## **Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Betriebs- und Feuerwehrausschusses**

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 05.11.2020  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:40 Uhr  
Ort, Raum: Turnhallenanbau Borgloh, Schulstr. 15, Hilter a.T.W.

### **Anwesend waren:**

#### Bürgermeister

Herr Marc Schewski

#### Ausschussvorsitzende

Frau Petra Herder

#### Ausschussmitglieder

Herr Michael Düttemeyer

Herr Dirk Ellguth

Herr Andreas Halbrügge

Herr Hubert Kavermann

Herr Ralf Telkämper

Herr Ansgar Tepe

#### von der Verwaltung

Herr Helmut Kallmeyer

Herr Martin Schweer

Herr Bastian Sommer

#### Protokollführer

Herr Tino Cordes

#### Gast

Herr Spreckelmeier, Intecon GmbH

### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Jahresabschluss 2019 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.  
Vorlage: FB4/040/2020
- 4 Neukalkulation der Friedhofsgebühren zum 01.01.2021
  - a) Gebührenkalkulation 2021 - 2023
  - b) Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.  
Vorlage: FB4/038/2020

- 5 Gebührenkalkulation 2021 - 2022  
a) Gebührenkalkulation 2021 - 2022 einschließlich Nachkalkulation 2018 - 2019  
b) 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald  
c) 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald  
d) 12. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald  
Vorlage: FB4/039/2020
- 6 Wirtschaftsplan 2021 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.
- 7 Haushaltsplanberatungen 2021  
a) Produktbereich Brandschutz und Bestattungswesen  
b) Anträge der Freiwilligen Feuerwehr Hilter a.T.W. zum Haushalt 2021
- 8 Mitteilungen und Anfragen

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit**

Frau Herder eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**zu 2 Einwohnerfragestunde**

keine Fragen

**zu 3 Jahresabschluss 2019 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.  
Vorlage: FB4/040/2020**

Den Ausschussmitgliedern liegt der komplette Prüfungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 vor.

Herr Spreckelmeier von der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutert einfühend sein Vorgehen bei der Prüfung und die Prüfungsinhalte.

Der INTECON-Mitarbeiter stellt den Bericht für 2019 vor.

In der Bilanz zum 31.12.2019 habe sich die Nettoposition nominal und prozentual verbessert, externe Forderungen seien aufgebaut worden. Kurzfristige Verbindlichkeiten seien im Saldo auf-, langfristige Verbindlichkeiten aber abgebaut worden.

Die Unterdeckung sei im kurz- und mittelfristigen Bereich auf 316.000,- EUR (Vorjahr 253.000,- EUR) gestiegen.

Die Höhe der liquiden Mittel beläuft sich am 31.12.2019 auf 506.000,- EUR.

Insgesamt 235.496,67 EUR sind in die Gemeindewerke investiert worden, wobei der Ausbau des Leitungsnetzes (RW-Kanal Schulstr.) und neue Wasserhausanschlüsse die größten Positionen darstellen.

In der Ergebnisrechnung (früher Gewinn- und Verlustrechnung) ergibt sich ein ordentlicher Jahresgewinn 2019 für den Gesamtbetrieb in Höhe von 128.692,57 EUR. Dabei weisen die Werkszweige Wasser (21.070,29 EUR), Schmutzwasser (73.897,32 EUR) und Oberflächenentwässerung (33.724,96 EUR) allesamt Überschüsse aus.

Abschließend stellt Herr Spreckelmeier fest, dass der Jahresabschluss den Vorschriften der Gemeindehaushaltskassenverordnung entspricht und ein richtiges Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Dem Jahresabschluss der Gemeindewerke werde ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Vorbehaltlich der Erteilung des Feststellungsvermerkes durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück wird folgender Beschlussvorschlag gefasst:

„Die Jahresrechnung der Gemeindewerke Hilter a.T.W. für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgestellt.“

„Dem Bürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.“

„Die Ergebnisverwendung (+128.692,57 EUR) wird wie folgt beschlossen:

1. Ordentliches Jahresergebnis

Der ordentliche Jahresüberschuss 2019 i.H.v. 230.473,04 EUR wird der Rücklage zugeführt.

2. Außerordentliches Jahresergebnis

Das außerordentliche Jahresdefizit 2019 i.H.v. -101.780,47 EUR wird der Rücklage entnommen.“

**zu 4        Neukalkulation der Friedhofsgebühren zum 01.01.2021**  
**a) Gebührenkalkulation 2021 - 2023**  
**b) Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.**  
**Vorlage: FB4/038/2020**

Herr Sommer erklärt einfühend, dass sich die Bestattungskultur seit der letzten Kalkulation (01.01.2014) von den Erdbestattungen weg und hin zu den Urnenbestattungen entwickelt habe.

Das hänge erstens damit zusammen, dass der nach konventionellen Begräbnissen üblicherweise recht hohe Pflegeaufwand nicht mehr gewollt sei und zweitens Urnengräber deutlich preiswerter zu erwerben seien.

Im Folgenden erläutert Herr Sommer die Grundzüge der Kalkulation und macht deutlich, dass wegen stetiger Investitionen und den damit verbundenen hohen Fixkosten eine volle Kostendeckung im Bereich der Bestattungen kaum zu erreichen sei.

Um den finanziellen Aufwand für den Gebührenzahler erträglich zu halten, sei eine Kostendeckung in Höhe von 70 % erstrebenswert.

Da sei bei früheren Kalkulationen aber auch schon der Maßstab gewesen, so Sommer. Bei der vorliegenden Gebührenkalkulation betrage der Kostendeckungsgrad 71 %, die aktuellen Sanierungen der Friedhöfe in Hilter und Borgloh wurden bereits berücksichtigt.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

1. „Die Gebührenkalkulation wird in der dem Ausschuss vorliegenden Form beschlossen.“
2. „Die Friedhofsgebührensatzung wird in der dem Ausschuss vorliegenden Form beschlossen.“

- zu 5      Gebührenkalkulation 2021 - 2022**
- a) Gebührenkalkulation 2021 - 2022 einschließlich Nachkalkulation 2018 - 2019**
  - b) 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald**
  - c) 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald**
  - d) 12. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald**
- Vorlage: FB4/039/2020**

Den Ausschussmitgliedern liegt die komplette Gebührenkalkulation der Poitz Kommunalberatung vor.

Herr Sommer erläutert einleitend die Grundsätze der Gebührenkalkulation nach dem NKAG.

Er stellt klar, dass grundsätzlich kostendeckend kalkuliert werden müsse und die Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durchzuführen sei.

Dabei, so Sommer, sollen Unterdeckungen berücksichtigt, Überdeckungen hingegen müssen berücksichtigt werden.

Die Gebühren in der Gem. Hilter a.T.W. würden regelmäßig über einen Zeitraum von zwei Jahren kalkuliert, Überschüsse und Fehlbeträge aus den Vorjahren je nach Einzelfall über zwei oder drei Jahre ausgeglichen.

In der Folge erläutert der Kämmerer detailliert die Berechnung der Gebühren für alle Werkzeuge und empfiehlt abschließend, in allen Bereichen die Fehlbeträge aus den Vorjahren voll auszugleichen bzw. Überschüsse an den Gebührenzahler zurückzugeben.

#### Wasserversorgung:

Die Nachkalkulation der Jahre 2018/2019 hat eine Kostenüberdeckung in Höhe von insgesamt gut 23.000,- EUR ergeben, die nun bei der Neukalkulation für die Gebühr 2021/2022 Berücksichtigung findet.

Ein Gebührensatz von 1,10 EUR bedeutet eine Kostendeckung und den Ausgleich der besagten Überdeckungen.

Die für das Jahr 2021 zu erwartende Preiserhöhung des Wasserbeschaffungsverbandes um 0,07 €/m<sup>3</sup> wurde bei der kalkulierten Gebühr bereits berücksichtigt.

#### Schmutzwasserentsorgung, zentral:

Die Nachkalkulation 2018/2019 ergab eine Überdeckung in Höhe von 108.863,45 EUR, die zu 1/2 in 2021/22 (jeweils 30.000,- EUR) an den Gebührenzahler zurückgegeben wird. Die andere Hälfte des Überschusses (60.000,- EUR) wird in den darauffolgenden Kalkulationszeitraum übertragen.

Im Ergebnis des konsequenten Abbaus der Defizite kann die Gebühr für die zentrale Schmutzwassergebühr nach ihrem Höchststand im Jahre 2016 (3,85 EUR/m<sup>3</sup>) weiterhin

auf dem Stand der Vorjahre (3,33 EUR/m<sup>3</sup>) verbleiben.

#### Schmutzwasserentsorgung, dezentral:

Die Nachkalkulation wies nahezu kostendeckende Gebührensätze für die Jahre 2018 und 2019 aus.

Da in der Kalkulation von einer leicht erhöhten Anzahl der zu entleerenden Gruben ausgegangen wird, kann der Gebührensatz 2021 hier bei 50,- € je Grube verbleiben.

Die Gebühr für den zu entsorgenden Kubikmeter Schmutzwasser kann sogar erheblich auf 38,53 EUR (bisher 50,98 €) gesenkt werden.

Die Berechnung für die Jahre 2021/2022 basiert auf Entsorgungsmengen in Höhe von jeweils 370 m<sup>3</sup>.

#### Oberflächenentwässerung:

Für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich aus den Jahren 2018/2019 eine Unterdeckung in Höhe von 59.973,- €. Ursächlich dafür sind veränderte Kostenstrukturen, insbesondere höhere Unterhaltungsaufwendungen. Eine Erhöhung der Gebühren von 9,95 EUR/50 m<sup>2</sup> versiegelter Fläche auf 14,70 EUR/50 m<sup>2</sup> ist geboten.

Herr Sommer äußert die Überzeugung, die Gebühr für die Oberflächenentwässerung im darauffolgenden Kalkulationszeitraum wieder nach unten korrigieren zu können.

Bei den Ausschussmitgliedern herrscht Einigkeit darüber, dass man den Vorschlägen zu den Gebührenänderungen folgen sollte.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

1. „Die Gebührenkalkulationen der Poitz Kommunalberatung für die Werkszweige Wasser, Schmutzwasser und Regenwasser werden in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Die 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald wird in der vorliegenden Form beschlossen.
3. Die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald wird in der beigefügten Form beschlossen.
4. Die 12. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

## **zu 6      **Wirtschaftsplan 2021 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.****

Herr Sommer äußert sich einleitend zu Kalkulationszeiträumen, Gebührensätzen und Werkszweigen.

Den Ausschussmitgliedern liegt der komplette Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 vor.

Herr Sommer stellt den W-Plan vor und führt aus, dass er für den Gesamtbetrieb einen Gewinn in Höhe von 87.000,- EUR und keine Neuverschuldung erwarte.

Demgegenüber stehen Tilgungen in Höhe von insgesamt 304.100,- EUR.

#### Wasserversorgung:

Bei Aufwendungen in Höhe von 773.400,- EUR, davon allein 475.000,- EUR für den Wasserbezug vom WBV, und Erträgen von 768.500,- EUR ergibt sich ein Verlust in Höhe von 5.100,- EUR.

Investitionen sind in 2021 in Höhe von insg. 52.000,- EUR geplant.  
Für 2021 ist eine Darlehensaufnahme nicht geplant, eine Neuverschuldung ist ebenfalls nicht zu verzeichnen.  
Tilgungen stehen in einer Höhe von 7.100,- EUR zu Buche.

#### Schmutzwasserbeseitigung:

Bei Aufwendungen in Höhe von 1.231.900,- EUR und Erträgen in Höhe von 1.225.000,- EUR

ergibt sich ein marginales Defizit in Höhe von 6.900,- EUR.

Investitionen sind in 2021 in einer Höhe von insgesamt 84.500,- EUR geplant.

Für 2021 ist die Aufnahme von Darlehen nicht beabsichtigt, eine Neuverschuldung ist ebenfalls nicht zu verzeichnen.

Tilgungen stehen in einer Höhe von 141.000,- EUR zu Buche.

#### Oberflächenentwässerung:

Bei Aufwendungen in Höhe von 288.400,- EUR und Erträgen von 387.200,- EUR ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 98.800,- EUR.

Investitionsmittel stehen in 2021 in Höhe von 84.500,- EUR zur Verfügung.

Für 2021 ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Tilgungen stehen in einer Höhe von 156.000,- EUR zu Buche.

#### Gesamtbetrieb:

Im Bereich der zentralen Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung ergeben sich konstante Kostenstrukturen. Die Entschuldung des Eigenbetriebes (304.100,- EUR) schreitet weiter voran.

Die Jahresergebnisse sind im Bereich der Oberflächenentwässerung deutlich positiv, in den Bereichen Wasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung vernachlässigbar defizitär.

Auch in 2021 wird der Entschuldungskurs weitergeführt.

Im Bereich der Wasserversorgung wurde die Gebühr für den Kubikmeter Wasser wegen einer Preiserhöhung durch den WBV um drei Cent auf 1,10 EUR/m<sup>3</sup> erhöht.

Im Bereich der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung konnte die Gebühr für die Entsorgung eines Kubikmeters Fäkalschlamm auf 38,53 EUR gesenkt werden.

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung musste auf 14,70 € pro 50 m<sup>2</sup> befestigter Fläche erhöht werden.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

„Der Wirtschaftsplan 2021 für die Gemeindewerke Hilter a.T.W. wird beschlossen.“

## **zu 7      Haushaltsplanberatungen 2021**

### **a) Produktbereich Brandschutz und Bestattungswesen**

### **b) Anträge der Freiwilligen Feuerwehr Hilter a.T.W. zum Haushalt 2021**

#### a) Produkt Bestattungswesen:

Den Ausschussmitgliedern liegen die Teilpläne des Produktes Bestattungswesen vor.  
Herr Sommer stellt die Planungen für das Jahr 2021 vor.

Erträge (82.800,- EUR) werden zu fast 100 % aus den Friedhofsgebühren generiert.  
Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 80.900,- EUR, so dass sich ein positives Ergebnis (1.900,- EUR) ergibt.

Investitionen waren ursprünglich für die Fortführung des Friedhofsanierungskonzeptes (zum Großteil für die Wegeerneuerung) der Friedhöfe Hilter (20.000,- EUR) und Borgloh (30.000,- EUR) geplant.  
Hinzu kommen 210.000,- EUR Herstellungskosten für ein auf dem Friedhof Borgloh zu errichtendes Kolumbarium.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, den Ansatz für die Erneuerung des Hauptweges auf dem Hilteraner Friedhof von 20.000,- EUR um 45.000,- EUR auf dann 65.000,- EUR zu erhöhen.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

„Es werden zusätzliche 45.000,- EUR für die Erneuerung des Hauptweges auf dem Friedhof Hilter in den Haushalt 2021 eingestellt.“

#### b) Produkt Brandschutz:

Den Ausschussmitgliedern liegen die Teilpläne des Produktes Brandschutz vor.  
Herr Sommer stellt die Planungen für das Jahr 2021 vor.

Es werden Erträge in Höhe von insgesamt 55.100,- EUR erwartet, die sich zum großen Teil aus öffentl.-rechtl. Entgelten (42.000,- EUR insgesamt, davon 22.000,- EUR Feuerschutzsteuer) generieren.  
Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 424.600,- EUR.

#### Investitionen:

Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Borgloh und den damit verbundenen Grunderwerb wurden 120.000,- EUR einkalkuliert.  
Für die Beladung des TLF 16/25 sind 20.000,- EUR im Haushaltsplanentwurf angesetzt worden.

#### Zusätzliche Anträge der Feuerwehr:

1. Antrag der Feuerwehr Borgloh auf Zusatzkosten für die Abschnittführungsstelle

Bei den Ausschussmitgliedern herrscht Einigkeit darüber, die iPads (2 Stk.), einen Bildschirm und einen Drucker gemäß Antrag mit Gesamtkosten in Höhe von 1.800,- EUR zu beschaffen.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

„Dem Antrag der Feuerwehr Borgloh wird stattgegeben.“

2. Antrag der Feuerwehr Borgloh auf Zusatzausrüstung für den neuen GW-Z

Bei den Ausschussmitgliedern herrscht Einigkeit darüber, den Gerätewagen gemäß Antrag zu bestücken (Gesamtkosten in Höhe von ca. 9.000,- EUR).

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

„Dem Antrag der Feuerwehr Borgloh wird stattgegeben.“

3. Antrag der Frw. Feuerwehr Hilter auf Ersatzbeschaffung eines Hebekissens (2.000,- EUR) und eines Rollcontainers (4.500,- EUR)

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

„Dem Antrag der Frw. Feuerwehr Hilter wird stattgegeben.“

Im Anschluss an die Beratungen zu den Anträgen der Feuerwehren stimmen die Ausschussmitglieder dem Haushaltsplanentwurf 2021 einstimmig zu.

**zu 8            Mitteilungen und Anfragen**

keine

gez. Petra Herder  
Vorsitzende

gez. Marc Schewski  
Bürgermeister

gez. Tino Cordes  
Protokollführer